



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**31. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 01.12.2005** | **Nummer 15**

---

**HERAUSGEBER:**

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
91	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 09.12.2005	144
92	Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung des Hochsauerlandkreises vom 19.02.2005 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügel-fleischhygienerecht (Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung)	145
93	Bekanntmachung der Tagesordnung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 07.12.2005	145
94	Bekanntmachung Wasserrecht	146
95	Aufgebot eines Sparbuches	146

## **91 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 09.12.2005**

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 9. Dezember 2005, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 28.10.2005
3. Landratswahl am 18. September 2005;  
hier: Wahlprüfung
4. Um- und Neubesetzungen
- 4.1 Neu- bzw. Umbesetzung von Kreistagsausschüssen;  
hier: Ausschuss für Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsförderung
- 4.2 Bestellung von Vertretern des Hochsauerlandkreises in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)
5. Neubau der B 7n, Abschnitt Nuttlar - Brilon (B 480);  
hier: Neubau der K 57n als Zubringer zur B 7 bei Altenbüren, Stadt Brilon
6. Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsangelegenheiten
- 6.1 Änderung der Taxenordnung
- 6.2 Fortschreibung Nahverkehrsplan Hochsauerlandkreis:
  - Beschluss über die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Anregungen
  - Verabschiedung Fortschreibung Nahverkehrsplan Hochsauerlandkreis
- 6.3 Restrukturierung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
- 6.4 Zuwendungen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) aus Mitteln des Landes NRW nach § 14 Abs. 1 ÖPNVG NRW
7. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft
- 7.1 Gebührenkalkulation 2006
- 7.2 Wirtschaftsplan 2006 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK-
- 7.3 Wirtschaftsplan 2006 für die Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH - GAH
8. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung  
Haushaltsangelegenheiten 2004;
  - 1.) Beschluss über die Jahresrechnung 2004
  - 2.) Erteilung der Entlastung des Landrats
9. Haushaltsangelegenheiten
- 9.1 Komplementärförderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG);  
Antrag von Donum Vitae vom 05.11.2004 auf kommunale Förderung einer zusätzlichen halben Stelle in Winterberg
- 9.2 Finanzierung der Regionalstelle Frau und Beruf in 2006
- 9.3 Stellenplan 2006
10. Umsetzung des SGB II;  
hier: Revisionsklausel nach § 46 SGB II (Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft)
11. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
- 11.1 Ausländerrecht
- 11.1.1 Vorgehensweise des Hochsauerlandkreises bei der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern;  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.09.2005
- 11.1.2 Resolution - Forderung nach einer Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.10.2005
- 11.2 Widerspruch gegen die Erhöhungen von Gaspreisen;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.10.2005
- 11.3 Recyclingpapier in der Kreisverwaltung;  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.10.2005

12. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen  
Rechtliche und qualitative Sicherung der Trinkwasserversorgung im Hochsauerlandkreis;  
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.11.2005
13. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises  
Geplante Bleiberechtsregelung der Bundesinnenminister-Konferenz;  
hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2005

terworfenen Tierarten wird in Höhe von 15,61 € festgesetzt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zwischenzeitlich im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises Nr. 14 vom 11.11.2005 S. 136 f. veröffentlichten 1. Änderungssatzung vom 29.10.2005 zur Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung von der vorgenannten Berichtigung unberührt bleibt.

## II. Nichtöffentlicher Teil

14. Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Arnsberg-Neheim
15. Ausbau der K25/1, OD Harbecke und freie Strecke Harbecke-Werpe, Stadt Schmallenberg

Meschede, 30.11.2005

Dr. Schneider  
Landrat

## **92 BERICHTIGUNG DER BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES VOM 19.02.2005 ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR AMTSHANDLUNGEN NACH DEM FLEISCH- UND GEFLÜGELFLEISCHHYGIENERECHT (FLEISCH- UND GEFLÜGELFLEISCHHYGIENE GEBÜHRENSATZUNG)**

Im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises Nr. 3 vom 25.02.2005 S. 22 ff. wurde die Satzung des Hochsauerlandkreises vom 19.02.2005 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht (Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung) veröffentlicht. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wurden ein Wort in der Tabelle zu § 4 und der § 7 der Satzung teilweise falsch abgedruckt.

In der Tabelle zu § 4 muss es statt „Gehegehaarwild“ richtig heißen: „Haarwild“.

Der § 7 der Satzung muss lauten:

### **§ 7 Trichinenuntersuchung**

Die Gebühr für die Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen und sonstigen ausschließlich der Trichinenuntersuchung un-

## **93 BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG ÜBER DIE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES AM 07.12.2005**

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig gebe ich hiermit bekannt, dass die 2. Sitzung der 7. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am Mittwoch, 07. Dezember 2005, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 08.12.2004
3. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;  
hier: Wahl des vorsitzenden Mitglieds
4. Wahl des Kreditausschusses der Sparkasse Hochsauerland;  
hier: Wahl von Hauptverwaltungsbeamten als Mitglieder des Kreditausschusses gem. § 16 Abs. 2 SpkG
5. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;  
hier: Wahl eines stv. Mitglieds
6. Erteilung der Entlastung für die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2004 und Beschlussfassung über die Verwendung des anteiligen Jahresüberschusses 2004 (Bilanzgewinn)

7. Bericht aus der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV), Münster
8. Verschiedenes

Brilon, 24.11.2005

MENKE

Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

**94 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT;  
HIER: ANTRAG DES WASSERWERKES  
DER STADT OLSBERG VOM  
10.06.2005 AUF ERTEILUNG EINER  
WASSERRECHTLICHEN ER-  
LAUBNIS GEM. § 7 WASSER-  
HAUSHALTSGESETZ (WHG) ZUR  
ENTNAHME VON GRUNDWAS-  
SER AUS DER WASSERGEWIN-  
NUNG „RAKENQUELLEN“ FÜR  
DIE ÖFFENTLICHE TRINKWAS-  
SERVERSORGUNG**

Das Wasserwerk der Stadt Olsberg betreibt im Hochsauerlandkreis, im Ortsteil Bruchhausen (Gemarkung Bruchhausen, Flur 15, Flurstücke 16, 17 und 55), eine Wassergewinnungsanlage zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung. Das Grundwasser wird mittels Quelfassung entnommen mit einer Höchstentnahmemenge von 130.000 m³/a.

Um diese Anlage weiter betreiben zu können, hat das Wasserwerk eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Das Vorhaben ist Nr. 3 a der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) zuzuordnen. Gemäß § 1 UVPG NW in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG-Bund ist für die Prüfung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Prüfung des Antrages auf Grund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass eine negative Beeinflussung durch die Wasserentnahme des Wasserwerkes der Stadt Olsberg nicht zu besorgen ist. Es handelt sich um eine seit Jahren in Betrieb befindliche Grundwasserentnahme. Der Ist-Zustand wird fortgeführt. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG (Bund) nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG (Bund) erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 23.11.2005

Hochsauerlandkreis

Der Landrat

- Untere Wasserbehörde -

33/66 31 12 (42/05)

Im Auftrag

Schreiber

---

**95 AUFGEBOT EINES SPARBUCHES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbuch 345 044 457 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Winterberg, 09.11.2005

SPARKASSE HOCHSAUERLAND

---